

Ehrenordnung der BSG DRVBUND Berlin e.V. Stand : 01.03.2015

(Bestandteil der Satzung der BSG s. Pkt. 22)

1. Die BSG DRVBUND Berlin e.V. verleiht in Würdigung und Anerkennung besonderer Verdienste auf dem Gebiet des Betriebssports innerhalb und außerhalb der BSG eine Ehrennadel in den Stufen Bronze, Silber und Gold.
2. Anträge auf Ehrungen sind durch die Abteilungen mit einer Begründung an den Vorstand zu richten, der über die Verleihung entscheidet. Der Antrag muß mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstermin vorliegen. Der Vorstand kann von sich aus Ehrungen beschließen.
3. Die Ehrennadel in Bronze kann für langjährige verdienstvolle Arbeit innerhalb der BSG verliehen werden.
4. Die Ehrennadel in Silber kann für langjährige, besonders verdienstvolle Tätigkeit in der Führung einer Abteilung , für langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Vorstand oder 10 Teilnahmen in einer Stadtauswahlmannschaft des jeweiligen Verbandes verliehen werden.
5. Die Ehrennadel in Gold kann für langjährige, besonders verdienstvolle Tätigkeit für die BSG DRVBUND oder in Ausnahmefällen an solche Personen, die sich um die BSG DRVBUND außerordentliche Verdienste erworben haben, verliehen werden. Die Ehrennadel in Gold soll als ganz besondere Ehrung gedacht sein und dementsprechend selten zuerkannt werden.
6. **Der Vorstand kann in eingehend begründeten Fällen Einzelpersonen, die sich hervorragende Verdienste um die BSG DRVBUND erworben haben, die Ehrenmitgliedschaft der BSG DRVBUND zuerkennen.** Die Antragstellung setzt den einstimmigen Beschluß des Vorstandes- ggf. ohne die Stimme des zu Ehrenden - voraus.
7. Auf Vorschlag des Vorstandes kann von der Mitgliederversammlung einem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied, wenn er sich herausragende Verdienste während der Tätigkeit im Vorstand erworben hat, der Titel "Ehrenvorsitzender" zuerkannt werden. In der BSG DRVBUND gibt es jeweils nur einen Ehrenvorsitzenden.

Der Ehrenvorsitzende hat Sitz und Stimme im Vorstand. Dieser Titel wird frei durch Verzicht oder Ableben des Ehrenvorsitzenden, durch sein Ausscheiden aus der BSG DRVBUND oder seiner Wiederwahl in den Vorstand, sowie durch Aberkennung auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung.

8. Der Vorstand kann Auszeichnungen von 3. bis 6. aus wichtigen Gründen durch Beschluß absprechen und einziehen.
9. Diese Ehrenordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft und wird Bestandteil der Satzung der BSG DRVBUND Berlin e.V..